This Page Is Inserted by IFW Operations
and is not a part of the Official Record

BEST AVAILABLE IMAGES

Defective images within this document are accurate representations of the original documents submitted by the applicant.

Defects in the images may include (but are not limited to):

- BLACK BORDERS
- TEXT CUT OFF AT TOP, BOTTOM OR SIDES
- FADED TEXT
- ILLEGIBLE TEXT
- SKEWED/SLANTED IMAGES
- COLORED PHOTOS
- BLACK OR VERY BLACK AND WHITE DARK PHOTOS
- GRAY SCALE DOCUMENTS

IMAGES ARE BEST AVAILABLE COPY.

As rescanning documents *will not* correct images, please do not report the images to the Image Problems Mailbox.

PCT WELTORGANISATION FÜR GEISTIGES EIGENTUM
Internationales Büro

INTERNATIONALE ANMELDUNG VERÖFFENTLICHT NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT)

(51) Internationale Patentklassifikation 6 : G09F 3/00 — A2

(11) Internationale Veröffentlichungsnummer: WO 95/04342

(43) Internationales Veröffentlichungsdatum: 9. Februar 1995 (09.02.95)

(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/EP94/02459

(22) Internationales Anmeldedatum: 26. Juli 1994 (26.07.94)

(30) Prioritätsdaten:
P 43 25 918.9 2. August 1993 (02.08.93) DE

(71)(72) Anmelder und Erfinder: PAUSCH, Rudolf [DE/DE]; Luisenstrasse 39, D-75172 Pforzheim (DE).

(74) Anwalt: LUTZ, Johannes; Wolf & Lutz, Hauptmannsreute 93, D-70193 Stuttgart (DE).

(81) Bestimmungsstaaten: CA, JP, US, europäisches Patent (AT, BE, CH, DE, DK, ES, FR, GB, GR, IE, IT, LU, MC, NL, PT, SE).

Veröffentlicht
Ohne internationalen Recherchenbericht und erneut zu veröffentlichen nach Erhalt des Berichts.

(54) Title: METALLIC DATA CARRIER

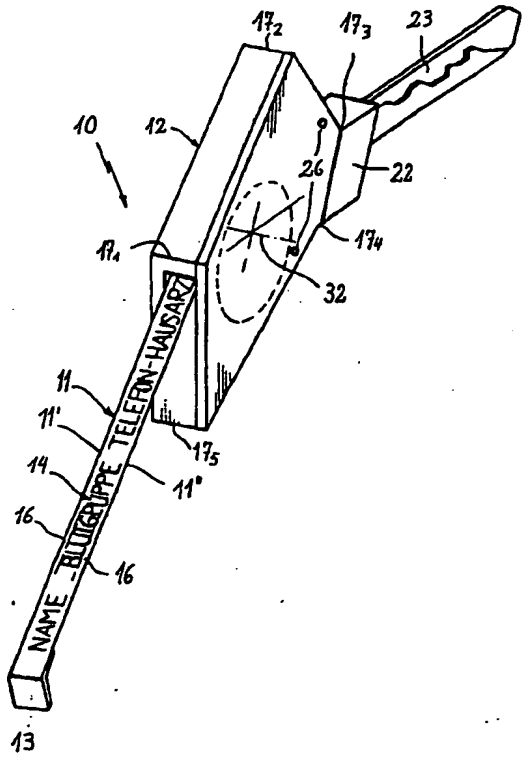
(54) Bezeichnung: DATENTRÄGER AUS METALL

(57) Abstract

In a data carrier (10) suitable for always taking along with oneself, personal data of the user such as name, date of birth, blood group, size, particular traits such as permanent medication needs, allergies or the like, are recorded on a spring steel strip (11) that may be wound into a flat, can-like case (12) like that of a measuring tape. The letters and numbers of which the information (14) recorded on the spring steel strip (11) is composed are cut into the strip as recesses with the contour of the letters and numbers by a laser cutting process. The case (12) may be designed as the head of the ignition key of a vehicle, the key bit (23) being fixedly inserted into a block-like extension (22) of the case (12).

(57) Zusammenfassung

Es wird ein für eine ständige Mitführung geeigneter Datenträger (10) angegeben, bei dem persönliche Daten des Benutzers Name, Geburtstag, Blutgruppe, Größe, besondere Eigenschaften wie Bedürftigkeit nach einer Dauermedikation, Allergien oder dergleichen auf einem Federstahlband (11) festgehalten sind, das in einem insgesamt flach-dosenförmigen Gehäuse (12) in der Art eines Bandmaßstabes aufwickelbar ist. Die Buchstaben und Ziffern, aus denen die auf dem Federstahlband (11) festgehaltenen Informationen (14) zusammengesetzt sind, sind in einem Laser-Schneidverfahren als Aussparungen mit Buchstaben- und Ziffernkontur eingeschnitten. Das Gehäuse (12) kann als Reide eines Fahrzeug-Zündschlüssels ausgebildet sein, dessen Bart (23) in eine blockförmige Verlängerung (22) des Gehäuses (12) fest eingesetzt ist.



LEDIGLICH ZUR INFORMATION

Codes zur Identifizierung von PCT-Vertragsstaaten auf den Kopfbögen der Schriften, die internationale Anmeldungen gemäss dem PCT veröffentlichen.

AT	Österreich	GA	Gabon	MR	Mauretanien
AU	Australien	GB	Vereinigtes Königreich	MW	Malawi
BB	Barbados	GE	Georgien	NE	Niger
BE	Belgien	GN	Guinea	NL	Niederlande
BF	Burkina Faso	GR	Griechenland	NO	Norwegen
BG	Bulgarien	HU	Ungarn	NZ	Neuseeland
BJ	Benin	IE	Irland	PL	Polen
BR	Brasilien	IT	Italien	PT	Portugal
BY	Belarus	JP	Japan	RO	Rumänien
CA	Kanada	KE	Kenya	RU	Russische Föderation
CF	Zentrale Afrikanische Republik	KG	Kirgisistan	SD	Sudan
CG	Kongo	KP	Demokratische Volksrepublik Korea	SE	Schweden
CH	Schweiz	KR	Republik Korea	SI	Slowenien
CI	Côte d'Ivoire	KZ	Kasachstan	SK	Slowakei
CM	Kamerun	LI	Liechtenstein	SN	Senegal
CN	China	LK	Sri Lanka	TD	Tschad
CS	Tschechoslowakei	LU	Luxemburg	TG	Togo
CZ	Tschechische Republik	LV	Lettland	TJ	Tadschikistan
DE	Deutschland	MC	Monaco	TT	Trinidad und Tobago
DK	Dänemark	MD	Republik Moldau	UA	Ukraine
ES	Spanien	MG	Madagaskar	US	Vereinigte Staaten von Amerika
FI	Finnland	ML	Mali	UZ	Usbekistan
FR	Frankreich	MN	Mongolei	VN	Vietnam

Datenträger aus Metall

Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Datenträger aus Metall für persönliche Daten, wie Name, Geburtstag, Blutgruppe, Größe, Gewicht oder weitere persönliche Eigenschaften, der gegen mechanische Beschädigungen sowie gegen hohe Temperaturen und auch gegen aggressive Gase oder Flüssigkeiten unempfindlich ist.

Derartige Datenträger sind in Form von Metallplaketten, die entweder in ein Metall-Armband eingefügt oder als Teil einer Halskette ausgebildet sind, d.h. unmittelbar am Körper, getragen werden, allgemein bekannt und enthalten als in Klarschrift eingeprägte Daten, deren Kenntnis bei einem Unfallgeschehen, bei dem der Träger bewußtlos ist, für eine schnelle Hilfe von größtem Interesse sind, z.B. die Blutgruppe und eine Adresse oder eine Telefonnummer, unter der weitere Angaben über den Verletzten erfragt werden können.

Ein Datenträger dieser Art ist auch die beim Militär übliche Erkennungsmarke.

Nachteilig an den bekannten Datenträgern dieser Art ist die geringe Datenmenge, die auf einer Plakette in eingeprägter Form noch lesbar dargestellt werden kann. Daher kann durch die bekannten Datenträger allenfalls die Identifizierungs-Information und z.B. die Blutgruppe

"mitgeteilt" werden, nicht jedoch detailliertere Informationen, die für eine fachgerechte "erste" Hilfe bei einem schweren Unfall noch von Bedeutung sein können, z.B. Kontraindikation bestimmter Medikamente, Vorhandensein bestimmter Krankheiten, z.B. Zuckerkrankheit oder sonstiger Vorschädigungen, die eine Dauermedikation mit speziellen Medikamenten erfordern detaillierte Angaben über Versicherungsschutz und/oder von Telefonnummern, unter denen weitere Informationen zuverlässig erfragt werden können.

Aufgabe der Erfindung ist es daher, einen Datenträger der eingangs genannten Art dahingehend zu verbessern, daß er bei gleichwohl raumsparendem Aufbau in gut lesbarer Form die Bereithaltung einer Vielzahl von Informationen der genannten Art ermöglicht.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Datenträger als Federstahlband ausgebildet ist, das in der Art eines Stahl-Maßbandes spiralförmig aufgewickelt in einem flachen, ebenfalls aus einem widerstandsfähigen Metall bestehenden Gehäuse angeordnet ist, wobei die Daten des Benutzers auf dem Stahlband in Klarschrift lesbar eingeprägt oder durch Buchstaben- und Ziffern-förmige Aussparungen auf dem Federstahlband festgehalten sind und das Stahlband aus einem Schlitz des Gehäuses herausziehbar ist. Der erfindungsgemäße Datenträger vermittelt aufgrund dieser Ausbildung zumindest die folgenden Vorteile:

Die für die Darstellung von Informationen bereitstehende Fläche - Zeilenlänge - ist um ein Vielfaches größer als bei den bekannten Datenträgern der eingangs genannten Art, so daß auf dem erfindungsgemäßen Datenträger eine entsprechend große Menge von Daten festgehalten werden kann. Als Beispiele hierfür seien neben Name und Blutgruppe die folgenden genannt:

Eine Notruf-Telefonnummer, Mitgliedsnummer einer Hilfsorganisation, bei der gegebenenfalls wichtige persönliche Daten abrufbar sind, Körpergröße, Gewicht, spezielle Krankheiten, z.B. Zuckerkrankheit, die bestimmte Vorsichtsmaßnahmen bei einer Ersten-Hilfe-Behandlung erfordern, Telefonnummern und/oder Adressen von nahen Angehörigen, Telefonnummer des Hausarztes, Bedarf an einer Dauermedikation und dergleichen.

Um alle diese Informationen auf dem Federstahlband des erfindungsgemäßen Datenträgers wiedergeben zu können, ist es in aller Regel ausreichend, wenn dieses, wie in bevorzugter Gestaltung gemäß Anspruch 2 vorgesehen, bei einer Breite von ca. 5 mm und einer Dicke von 0,1 mm eine Länge von 50 cm bis 200 cm hat, wobei im Allgemeinen eine Länge um 1 m ausreichend sein wird.

Der erfindungsgemäße Datenträger kann als Anhänger einer Halskette oder als flache Kapsel eines Armbandes ausgebildet sein, die deutlich erkennbar als Datenträger markiert sind und permanent vom Benutzer getragen werden.

In bevorzugter Gestaltung ist der erfindungsgemäße Datenträger als Schlüsselanhänger ausgebildet, vorzugsweise als Anhänger für den vom Fahrer selbst benutzten Zündschlüssel seines Kraftfahrzeuges, da es in aller Regel ausreichend ist, wenn die Daten mitgeführt werden, wenn auch eine Situation potentieller Gefahr gegeben ist. In der Ausbildung als Schlüsselanhänger ist der Datenträger in jedem Falle auch in anderen Situationen bequem mitführbar.

Für den Fall, daß der Datenträger in einer Form ausgebildet ist, in der er nicht nur von dem durch die Daten beschriebenen Benutzer mitgeführt werden kann, ist es unerläßlich, daß der Datenträger als "Unterscheidungsinformation" das Geburtsdatum, die Körpergröße und eventuell die Information über besondere Kennzeichen enthält, um sicherzustellen, daß die dem Datenträger entnehmbaren Informationen auch zu der Person "passen", die den Datenträger mitführt.

Eine besonders zweckmäßige Gestaltung des Datenträgers kann auch darin bestehen, daß dieser als Reide eines Fahrzeugs-Zündschlüssels ist, der ausschließlich von dem Benutzer verwendet wird.

Eine zweckmäßig Anordnung des Datenträgers kann, wie gemäß Anspruch 5 vorgesehen, am Lenkrad eines vom Benutzer gehaltenen Fahrzeuges sein, oder, wie gemäß Anspruch 6 vorgesehen, am Griffstück des Schaltknüppels

des Fahrzeuggetriebes.

In bevorzugter Gestaltung des Datenträgers sind die auf diesem festgehaltenen Informationen in einem Laser-Schneidverfahren aufgebracht, derart, daß das Federstahlband Buchstaben- und Ziffern-förmige Aussparungen hat, so daß die Informationen, wenn das Band gegen das Licht gehalten wird, sehr leicht lesbar sind. Das "Ausschneiden" der Wort- und Zahlinformationen hat auch den Vorteil, daß, im Unterschied zu einem Prägen keinerlei Auftrag entsteht, der die Leichtgängigkeit des Bandes beim Herausziehen beeinträchtigen und im übrigen zu einer Vergrößerung des Banddurchmessers beitragen würde. Die radial äußeren und inneren Begrenzungsflächen des Stahlbandes bleiben glatt, so daß auch bei den größtmöglichen Bandlängen bei unmittelbarer Anlage der einzelnen Bandwindungen aneinander der Bandwickeldurchmesser relativ klein gehalten werden kann.

Das Gehäuse des Datenträgers ist zweckmäßigerweise als eine flache Dose mit einem der Grundform nach plattenförmigen Deckel ausgebildet, der außen bündig an die Mantelwand der Dose anschließt und an dieser entweder durch eine Rastverbindung festlegbar ist oder festschraubbar ist, wobei die diesbezüglichen Schrauben in vom Dosenmantel radial ein wenig nach innen ragende Gewindestücke des flach-topfförmigen Dosenteils einschraubbar sind.

Die Gehäuseteile mit dieser Ausbildung können, wie ge-

mäß Anspruch 8 vorgesehen, preisgünstig als Druckgußteile aus einem Metall hergestellt werden, das einen möglichst hohen Schmelzpunkt haben sollte, damit das Gehäuse, beispielsweise im Falle eines Fahrzeugbrandes, nicht schmilzt.

Hierbei ist es besonders vorteilhaft, wenn ein zentraler Zapfen, an dem das Federstahlband mit seinem gehäuseseitigen Ende fixiert ist, an dem abnehmbaren Deckel des Gehäuses angeordnet ist, wodurch das Auswechseln des Stahlbandes und/oder das Aufbringen zusätzlicher Daten auf diesem erleichtert ist.

Weitere Einzelheiten und Merkmale des erfindungsgemäßen Datenträgers ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung eines bevorzugten Ausführungsbeispiels anhand der Zeichnung. Es zeigen

Fig. 1 einen erfindungsgemäßen, als Reide eines Zündschlüssels ausgebildeten Datenträger im schematisch vereinfachter, vergrößerter, perspektivischer Darstellung;

Fig. 2 den Deckel des Gehäuses des Datenträgers gemäß Fig. 1, von dessen Innenseite her gesehen, im Maßstab 1,2 : 1 und

Fig. 3 das die Schlüsselreide bildende Gehäuseteil des Datenträgers gemäß Fig. 1 bei abgenommenem Deckel, in Draufsicht im Maßstab 1,2 : 1.

Zweck des in der Fig. 1 insgesamt mit 10 bezeichneten Datenträgers ist eine möglichst gesicherte Bereithaltung einer Anzahl von Informationen, die den Benutzer des Datenträgers 10 betreffen und deren Kenntnis z.B. bei einem Unfall, den der Benutzer erleidet, für eine schnelle medizinische Versorgung des Hilfsbedürftigen von Vorteil ist. Wichtige Informationen dieser Art sind insbesondere die Blutgruppe des Benutzers, Alter, Größe und Gewicht, Informationen über Krankheiten, deretwegen der Benutzer einer Dauermedikation bedarf, deretwegen auch Kontraindikationen für bestimmte Medikamente bestehen können, die dem Benutzer nicht verabreicht werden dürfen, sowie Informationen, die die Identifizierung des Benutzers ermöglichen, wie Name, Adresse, Telefonnummern von Angehörigen und auch Telefonnummern von Hilfsorganisationen, bei denen über den Benutzer gespeicherte Daten vorliegen, die in kurzer Zeit abgerufen werden können, um ein möglichst vollständiges "Bild" des Benutzers, insbesondere weitestmögliche Information über dessen Gesamt-Anamnese gewinnen zu können, deren frühzeitige Kenntnis sowohl bei einer Ersten-Hilfe-Behandlung wie auch bei einer nachfolgenden Behandlung in einer Klinik von Nutzen sind.

Der Datenträger 10 besteht aus einem als Federstahlband 11 ausgebildeten Aufzeichnungsträger und einem dieses aufnehmenden, flach-dosenförmigen, insgesamt mit 12 bezeichneten Gehäuse, das den Aufzeichnungsträger 11 in der Art eines selbsttätig spiralförmig aufwickelbaren Stahl-Maßbandes aufnimmt. An seinem freien Ende ist das

Federstahlband 11 mit einem abgewinkelten Anschlagstück 13 versehen, das ein völliges Einziehen des Federstahlbandes 11 in das Gehäuse 12 verhindert und gleichzeitig als Griffstück für das Herausziehen des Aufzeichnungsträgers 11 benutzbar ist.

Für das Federstahlband 11 ist beim dargestellten Ausführungsbeispiel vorausgesetzt, daß es eine Dicke von 0,1 mm, eine Breite von 4 mm und eine Auszugs-Länge von ca. 1 m hat.

Die den Benutzer betreffenden Informationen sind auf den Aufzeichnungsträger 11 (in Klarschrift) dadurch aufgebracht, daß die dafür erforderlichen Buchstaben und Ziffern in einem Laser-Schneidverfahren als entsprechend geformte Aussparungen ausgeschnitten sind. Die zwischen den Rändern und der Buchstaben- und Ziffernfolge - den "Informationen" 14 und den Band-Längsrändern 11' und 11'' verbleibenden schmalen Stege 16, die dem Federstahlband 11 eine hinreichende Stabilität und eine hinreichende elastische Rückstellkraft vermitteln, die das selbsttätige Aufwickeln zum Einziehen des Bandes in das Gehäuse 12 ermöglicht, haben eine Breite von ca. 0,6 mm, so daß für die Unterbringung der Schrift- und Ziffern-Zeichen der Informationen 14 eine Restbreite von etwa 2,8 mm verbleibt, was ausreichend ist, um die Informationen, zumindest dann wenn das Band gegen einen hellen Hintergrund gehalten wird, bequem lesbar sind.

Bei dem dargestellten, speziellen Ausführungsbeispiel hat das Gehäuse 12 die Grundform eines unregelmäßigen Fünfecks, das jedoch symmetrisch bezüglich seiner Längsmittellinie 15 ist. Das Gehäuse 12 besteht aus einem flach-dosenförmigen Gehäuseteil 12' und einem im wesentlichen plattenförmigen Deckelteil 12'', die in Einzelheiten in den Fig. 2 und 3 dargestellt sind.

In den Ecken 17_1 bis 17_5 des Gehäuses 12 aneinander anschließende, vom Boden 18 des dosenförmigen Gehäuseteils 12' senkrecht aufragende Mantel-Wandabschnitte 19_1 bis 19_5 des Gehäusemantels schließen an derjenigen Ecke 17_1, durch die die Symmetrielinie 15 verläuft, einen Winkel α_1 von etwa 90° ein und an den dieser Ecke 17_1 jeweils benachbarten Ecke 17_2 und 17_5 mit einem Winkel α_2 von etwa 108° aneinander an, der dem Innenwinkel des regelmäßigen Fünfecks entspricht.

Der Auszugsschlitz 21, durch den das Federstahlband 11 aus dem Gehäuse 12 herausziehbar ist, ist an derjenigen Ecke 17_1 des dosenförmigen Gehäuseteils 12' angeordnet, an der die beiden Mantelabschnitte 19_1 und 19_5 des Gehäusemantels - den Schlitz 21 freilassend - aneinander "anschließen". Die an diese beiden Mantelwandabschnitte 19_1 und 10_5 in den Ecken 17_2 und 17_5 aneinander anschließenden Mantelabschnitte 19_2 bzw. 19_4 sind etwas länger, so daß sich, in der Draufsicht gesehen, eine annähernd "drachenförmige" Außenkontur des Gehäuses 12 ergibt.

An der dem Auszugsschlitz 21 gegenüberliegenden Seite des Gehäuses 12 hat dessen dosenförmiges Gehäuseteil 12' einen in der Draufsicht gesehenen quadratischen Verlängerungsblock 22 in den der Bart 23 eines Zündschlüssels fest eingesetzt ist, dessen Reide durch den Datenträger 10 gebildet ist. Durch diese Ausbildung des Datenträgers 10 ist sichergestellt, daß der Benutzer den Datenträger 10 mit sich führt, wenn er mit seinem Fahrzeug fährt.

Um dies zu gewährleisten, ist es auch möglich, den Datenträger 19 in den Handgriff eines Schaltknüppels des Fahrzeuges zu integrieren oder in die Nabe des Lenkrades.

Bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel, ist der Deckel 12'' als flache Platte ausgebildet, deren Randkanten 24_1 bis 24_5 im zusammengesetzten Zustand des Gehäuses 12 bündig mit den äußeren Begrenzungsflächen der Mantelwandabschnitte 19_1 bis 19_5 des dosenförmigen Gehäuseteils 12' abschließen, wobei der Deckel 12'' satt an den freien Stirnflächen der Mantelwandabschnitte 19_1 bis 19_5 des dosenförmigen Gehäuseteils 12' anliegt und die eine seitliche Begrenzung des Auszugsschlitzes 21 bildet. Zur Fixierung des Deckels 12'' an dem dosenförmigen Gehäuseteil 12' sind durch Öffnungen 26 des Deckelteils 12'' hindurchtretende, mit ihren Köpfen in diesen Öffnungen versenkbare Schrauben vorgesehen, die in Gewinde einschraubbar sind, die an an den Innenseiten der längeren Mantelwandabschnitte 19_2 und 19_4 angeordneter

Gewindeblöcken 27 vorgesehen sind.

Ein zentraler Zapfen 28, an dem das eine - innere - Ende 29 des Federstahlbandes 11, durch einen radialen Schlitz 31 des Zapfens 29 hindurchtretend, gehäuseseitig fixiert ist, ist beim dargestellten Ausführungsbeispiel am Deckel 12'' des Gehäuses 12 angeordnet, so daß mit dem Abnehmen des Deckels 12'' von dem dosenförmigen Gehäuseteil 12' auch das Federstahlband 11 aus dem Gehäuse 12 herausnehmbar ist.

Die zentrale Achse 32 des Zapfens 28 verläuft beim dargestellten Ausführungsbeispiel durch den Schnittpunkt der Längsmittellinie 15 mit der Verbindungslinie der Ecken 17_2 und 17_5, von denen die zum Auszugschlitz 21 hinweisenden Mantelwandabschnitte 19_1 und 19_5 ausgehen. Desweiteren ist das Deckelteil 12'' mit einem in radialem Abstand von dem zentralen Zapfen 28 angeordneten Widerlagerzapfen 33 versehen, an dem das auszugsseitige Ende des Federstahlbandes 11 radial abstützbar ist, wodurch verhindert werden kann, daß sich das Federstahlband beim Abnehmen des Deckelteils 12'' entrollt.

Es versteht sich, daß das Gehäuse 12, abweichend von dem erläuterten speziellen Ausführungsbeispiel auch eine der Grundform nach höher-polygonale Gestaltung oder auch eine kreisförmige Gestaltung haben könnte, die insbesondere bei einer Anbringung des Datenträgers im Fahrzeugbereich zweckmäßig wäre.

Patentansprüche

1. Datenträger aus Metall für persönliche Daten eines den Datenträger mitführenden Benutzers wie Blutgruppe, Größe, Name, Geburtstag, besondere Eigenschaften und dergleichen, wobei der Datenträger gegen hohe thermische Belastungen sowie gegen mechanische Einwirkungen im Sinne einer Erhaltung der von ihm getragenen Daten weitestgehend unempfindlich ist, **gekennzeichnet durch** seine Ausbildung als in einem ebenfalls aus einem widerstandsfähigen Metall bestehenden Gehäuse (12) spiralförmig selbsttägig aufwickelbares, in der Art eines Stahlmeßbandes aus einem Schlitz (21) des Gehäuses (12) herausziehbares Federstahlband (11), auf dem die Daten - Informationen - (14) in Klarschrift lesbar eingeprägt oder durch Aussparungen aufgebracht sind, die die Kontur üblicher Buchstaben und Ziffern haben.

2. Datenträger nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Federstahlband (11) eine Länge zwischen 0,5 und 2 m, vorzugsweise eine Länge um 1 m, eine Breite zwischen 3 mm und 5 mm, vorzugsweise eine Breite um 4 mm und eine Dicke zwischen 0,08 und 0,12 mm, vorzugsweise eine Dicke von 0,1 mm hat.

3. Datenträger nach Anspruch 1 oder 2, **gekennzeichnet durch** seine Ausbildung als Schlüsselanhänger.

4. Datenträger nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß sein Gehäuse (12) als Reide eines Fahrzeugzündschlüssels ausgebildet ist.

5. Datenträger nach Anspruch 1 oder 2, **gekennzeichnet durch** seine Anordnung in der Nabe des Lenkrades eines Straßenfahrzeuges.

6. Datenträger nach Anspruch 1 oder 2, **gekennzeichnet durch** seine Anordnung am Griffstück des Schaltknüppels eines Straßenfahrzeuges.

7. Datenträger nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Buchstaben und Ziffern, aus denen die Informationen (14) zusammengesetzt sind, in einem Laser-Schneidverfahren aus dem Federstahlband (11) ausgeschnitten sind.

8. Datenträger nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß sein Gehäuse (12) ein flach-dosenförmiges Gehäuseteil (12′) und ein flachplattenförmiges Deckelteil (12′′) umfaßt, das durch eine Rast- oder Schraubverbindungen lösbar an dem Dosenteil (12′) befestigt ist.

9. Datenträger nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Gehäuseteile (12′ und 12′′) des Datenträgers (10) als Metall-Druckgußteile hergestellt sind.

10. Datenträger nach Anspruch 8 oder 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß ein zentraler Zapfen (28), an dem das innere Ende (29) des Federstahlbandes (11) lösbar fixiert ist, wobei das Federstahlband (11) den Zapfen (28) spiralförmig umgibt, am Deckel (12'') des Gehäuses (12) angeordnet ist.

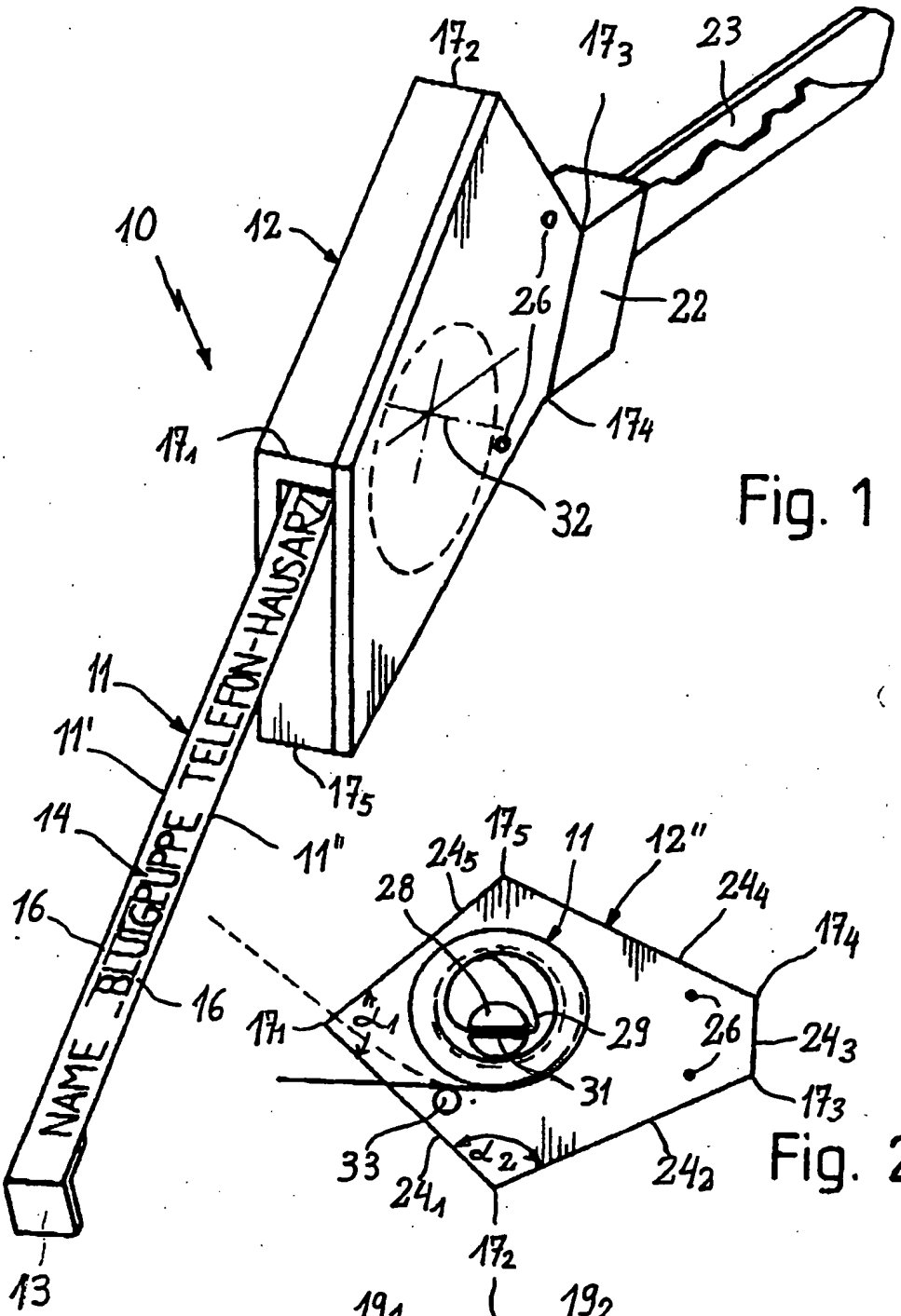


Fig. 1

Fig. 2

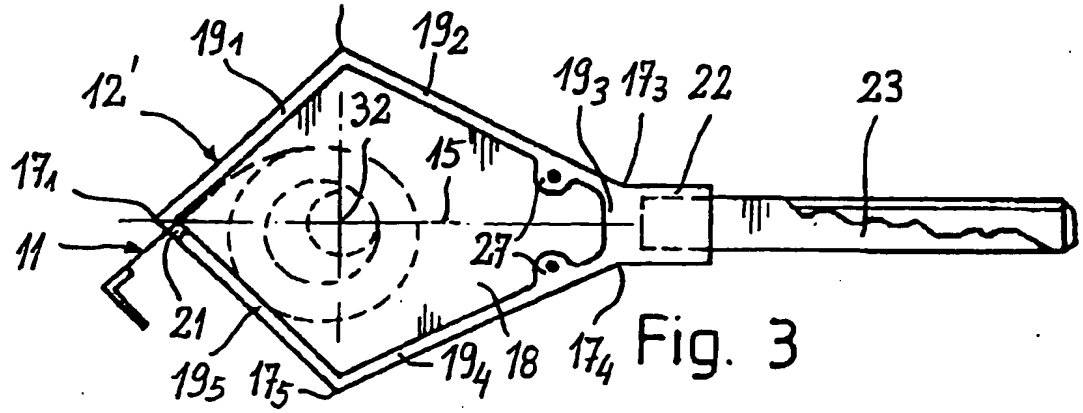


Fig. 3